

„Der Vater des Vaterlandes hat die Augen zum ewigen Schummer geschlossen. Der Besten und Größten einer, die auf deutscher Erde erstanden, ein trefflicher Herrscher, ein unvergleichlicher Feldherr, ein wahrhaft edler Mensch ist aus dieser Zeitlichkeit geschieden. Aber sein Andenken wird fortleben unter uns und den kommenden Geschlechtern, ‚soweit die deutsche Zunge klingt‘; denn seine Verdienste um unser Sachsenland und das große Deutsche Reich sind unsterblich, und unvergänglich bleibt die herzliche Dankbarkeit und die kindliche Verehrung, mit der unser Volk allezeit des königlichen Greises gedenken wird, der sein Leben einzig dem Wohle seines Landes widmete und selbst auf dem Sterbebette den Pflichten seines erhabenen Herrscheramtes gerecht zu werden nicht müde wurde. Das Wettiner Geschlecht hat manche Helden geboren, Helden, die mit starker Hand in den Gang der Weltgeschichte eingriffen und mehrfach bestimmenden Einfluß auf die Geschichte Deutschlands auszuüben berufen waren, aber weder ein Albrecht der Beherzte, ein Friedrich der Weise, ein Friedrich der Streitbare, noch Kurfürst Moritz oder einer der Johann George reichen an den geschichtlichen Ruhm heran, der den König Albert bereits zu seinen Lebzeiten umstrahlte und immer umstrahlen wird, als der eines Helden und Herrschers, eines Schlachtenlenkers und Schlachtendenkers, eines kraftvollen Mitarbeiters bei der Wiederaufrichtung des Deutschen Kaiserreiches.“

„Nachdem durch Gottes unerforschlichen Ratschluß des Allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn Albert, Königs von Sachsen, Unseres vielgeliebten Herrn Bruders königliche Majestät zum größten Schmerze Seines Hauses, wie Seiner gesamten Untertanen aus diesem Leben abgerufen worden ist, haben Wir die Regierung des Königreiches Sachsen vermöge des nach der verfassungsmäßigen Erbfolge an Uns gekehrten Anfalls der Krone übernommen.“ Mit diesen Worten, denen der Erlauchte Herr und König außerdem den Ausdruck der bestimmten Zuversicht hatte folgen lassen, daß ebensowohl er sich von allen Untertanen und Einwohnern des Königreiches der schuldigen Dienstpflicht, Treue und Gehorsam versichert halte, als andererseits er seine unausgesetzte landesväterliche Fürsorge immer und allezeit auf die Handhabung von Recht und Gerechtigkeit sowie zur Förderung der Wohlfahrt und des Besten des Landes gerichtet halten werde, trat König Georg am 19. Juni 1902 die Regierung von Sachsen an.

„Zagend ergreife ich“, sagte er des weiteren seinem treuen Volke, „die Zügel der Regierung; denn eines solchen Fürsten wie König Alberts Nachfolger zu sein ist schwer — zögernd, aber auch mit festem Vertrauen auf Gottes Beistand und auf die Liebe meiner Sachsen. Denn wie ich gelobe, immer im Sinne und Geiste meines verewigten Bruders meines Amtes zu walten, so bin ich auch der festen Zuversicht, daß mein Volk,

sonders ergreifen, um ihren abgerufenen Vater trauerten. Von allen Seiten her streckten sich wohlmeinende Brüderhände in warmer Anteilnahme uns entgegen, die wir in einer Person, in seiner Person, so viel verloren haben und die wir von Tausenden und Abertausenden um unseren König beneidet wurden.